

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

vom 17. September 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2012) und **Antwort**

Wo ist die Erfolgsgeschichte für den Berliner Zoo, wenn von neun Inzestzucht-Löwenjungen acht sterben?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Treffen Informationen zu, dass die vom Zoo Wuppertal abgegebenen Löwengeschwister im Berliner Zoo unmittelbar nach ihrer Geschlechtsreife im Jahr 2010 dreimal innerhalb eines Jahres miteinander verpaart wurden?

Zu 1.: Ja.

2. Wenn ja, treffen Informationen zu, dass neun Löwenjunge geboren wurden?

Zu 2.: Ja.

3. Wie bewertet der Senat, dass acht der neun Löwenjungen gestorben sind bzw. eingeschläfert werden mussten?

4. Wie bewertet der Senat die planmäßige Inzestzucht der nicht vom Aussterben bedrohten Löwen vor dem Hintergrund der hohen Sterberate der Jungtiere?

Zu 3. und 4.: Vier Welpen mussten euthanasiert werden, ein Welpe wurde lebensschwach geboren und verstarb unmittelbar nach der Geburt, ein Welpe wurde tot geboren. Zwei Jungtiere wurden Opfer der wechselseitigen Nutzung der Außenanlage; infolge menschlichen Versagens gelangte ein Altlöwe in das Gehege der beiden Junglöwen und tötete sie dort.

Die hohe Zahl der aus unterschiedlichen Gründen zu Tode gekommenen Welpen muss aus Sicht des Senats für die Verantwortlichen des Zoos Anlass sein, das Zucht- und Management der Löwengruppe zu prüfen und Maßnahmen zu ergreifen, durch die eine derart hohe Verlustrate Neugeborener zukünftig vermieden wird. Der Senat hält eine Fortsetzung der planmäßigen Inzestzucht

mit den Löwen vor dem Hintergrund der hohen Sterberate für tierschutzrechtlich nicht zulässig.

5. Wie bewerten die für Tierschutz im Zoo zuständigen Aufsichtsbehörden diese planmäßige Inzestzucht vor dem Hintergrund des im Auftrag der Bundesregierung erstellten Gutachtens der Sachverständigenkommission Tierschutz und Heimtierzucht* zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen), das im Zusammenhang mit dem Thema Inzucht und Inzestzucht folgende Aussage trifft: „Inzucht ist Verpaarung verwandter Tiere. Verpaart man Vollgeschwister, Eltern mit ihren Nachkommen oder Halbgeschwister, so spricht man von Inzestzucht. Inzucht und Inzestzucht führen in der Praxis zum Verlust genetischer Vielfalt und zur Inzuchtdepression. Häufig kommen in ihrem Gefolge sehr rasch auch deletäre Gene zur Auswirkung. Es treten Erbkrankheiten und Anomalien auf, die in der Regel zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen.“?

6. Wie bewertet der Senat die planmäßige Inzestzucht bei den Zoolöwen, vor dem Hintergrund der Feststellung der Gutachter, dass Inzestzucht einen Verstoß gegen § 11b des Tierschutzgesetzes darstellt und allenfalls im Rahmen von Tierversuchen gestattet ist?

7. Welchen Zweck hatte dieser Tierversuch der mehrmaligen Geschwisterverpaarung bei den Löwen und wann ist er durch wen genehmigt worden?

*Mitglieder der Sachverständigenkommission:

Professor Dr. A. Herzog Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. (Vorsitzender)

Dr. Th. Bartels Tierschutzzentrum der Tierärztlichen Hochschule Hannover

MR'in Dr. M. Dayen Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Professor Dr. K. Loeffler Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. (DVG)

Professor Dr. I. Reetz Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT)

8. Sollte keine Genehmigung im Rahmen eines Tierversuchs vorgelegen haben, frage ich, welche Maßnahmen sind seitens der zuständigen Ordnungsbehörde wegen dieses Verstoßes gegen § 11b des Tierschutzgesetzes ergriffen worden?

Zu 5., 6., 7. und 8.: Das in der Frage Nr. 5 erwähnte Gutachten zur Auslegung von § 11 b) befasst sich mit der Zucht von Heimtieren. Gutachter mit spezieller Expertise der Zucht von Zoo-/Wildtieren waren an der Erarbeitung des Gutachtens nach Kenntnis des Senats nicht beteiligt. Eine Anwendbarkeit des Gutachtens auf Fälle der Inzestzucht von in zoologischen Einrichtungen gehaltenen Tieren bedarf deshalb einer sehr genauen Prüfung.

Unabhängig davon bewertet das zuständige Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt Mitte die wiederholte Verpaarung der Löwengeschwister nicht als sinnvolle tiergartenbiologische Maßnahme, sondern als einen tierschutzrechtlichen Verstoß, der sich auch aus Sicht des Artenschutzes nicht rechtfertigen lässt. Die Verpaarung von Geschwistern ist nicht mit der Erhaltung eines gesunden genetischen Pools und damit auch nicht mit dem Artenschutzgedanken und dem ethischen Tierschutz vereinbar. Der Senat teilt diese Auffassung des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes Mitte, dem auch unter Berücksichtigung aller Sachverhalte des Einzelfalls, die Beurteilung obliegt, ob ein Verstoß gegen § 11 b) Tierschutzgesetz vorliegt.

Nach Auffassung des Senats stellt eine Verpaarung von Geschwistertieren keinen Tierversuch im Sinne des § 7 Abs. 1 Tierschutzgesetz dar. Der Zoologische Garten Berlin wurde vom Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt Mitte auf den tierschutzrechtlichen Verstoß, den die Geschwisterverpaarung darstellt, mehrfach hingewiesen und aufgefordert, die Geschwisterverpaarung einzustellen. Eine tierschutzrechtliche Anordnung ist in Vorbereitung.

9. Ist dem Senat bekannt, dass im Gegensatz zu den Behauptungen des Zoochefs diese planmäßige Inzestzucht (zu 100%) nichts mit der in der Natur ausnahmsweise vorkommenden Inzucht zu tun hat?

Zu 9.: Der Senat teilt die Auffassung, dass eine planmäßige Inzestzucht im Zoo nichts mit der in der Natur vorkommenden Fortpflanzung von Tieren zu tun hat. In der Natur gibt es keine Zucht von Tieren.

Wann setzt der Senat den tierschutzwidrigen Vermehrungspraktiken des Berliner Zoochefs ein Ende?

Zu 10.: Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind erforderliche Maßnahmen zur Abstellung tierschutzwidriger Handlungen von den dafür zuständigen Behörden der Bezirke zu ergreifen. Wie oben erwähnt bereitet das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt Mitte eine tierschutzrechtliche Anordnung vor. Der Zoo verhindert die weitere Verpaarung der Löwen derzeit durch die chemische Kastration der Löwin „Aketi“.

Berlin, den 05. Oktober 2012

In Vertretung

Sabine Toepfer-Kataw
Senatsverwaltung für Justiz und
Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Okt. 2012)